

Der Senator für Inneres und Sport



Aktenstück

/

var/www/fragdenstaat.de/storage/files/foi/64224/Zust

Der Senator für Inneres und Sport
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Nr. 8/2008

Auskunft erteilt Herr Döhle

Zimmer 323

Stadtamt Bremen

- Staatsangehörigkeitsbehörde -

Tel.: 0421/361-9056

Fax: 0421/496-9056

E-mail:

HDOEHLE@Inneres.Bremen.de

Stadt Bremerhaven

- Bürger- und Ordnungsamt -

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antworten angeben)

21-1(110-30-10/2)

Bremen, 17. Oktober 2008

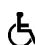
Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Nach der Bekanntmachung über die Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten vom 22. April 2008 (Amtsblatt Nr. 42 vom 02. Mai 2008) ist zuständige Behörde im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der Stadtgemeinde Bremen das Stadtamt und in der Stadt Bremerhaven der Magistrat.

In Einbürgerungsverfahren ist vor einer Entscheidung die Zustimmung des Senators für Inneres und Sport einzuholen,


1. wenn bei einer Einbürgerung

- a) eine Ausnahme nach § 8 Abs. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes wegen eines bestehenden öffentlichen Interesses oder zur Vermeidung einer besonderen Härte erfolgen soll,
- b) die geforderten Aufenthaltszeiten wegen besonderer Integrationsleistungen auf sechs Jahre verkürzt werden sollen (§ 10 Abs. 3 Nr. 2 StAG),
- c) tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche oder extremistische Betätigung des Einbürgerungsbewerbers/der Einbürgerungsbewerberin vorliegen (§ 11 Nr. 1 StAG),
- d) Mehrstaatigkeit nach oder unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 bis 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes hingenommen werden soll,
- e) Bestrafungen oder Anordnungen nach § 12 a Abs. 1 Sätze 3 und 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes außer Betracht bleiben sollen,
- f) von den Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsrecht bzw. den geltenden Vorläufigen Anwendungshinweisen und den dazu ergangenen


 Eingang
0115000

Contrescarpe 22
29001565

28203 Bremen
1090653

 Dienstgebäude

Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

 Bus / Straßenbahn Sprechzeiten

Hauptbahnhof
Theater am

Goetheplatz

Mo. – Do.

9.00 – 15.00 Uhr
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto.

Deutsche Bundesbank (BLZ 290 000 00) Kto.

Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto.

- Auslegungshinweisen abgewichen werden soll oder
- g) Einbürgerungserleichterungen aufgrund eines besonderen bzw. herausragenden öffentlichen Interesses gewährt werden sollen,

2. wenn eine Beibehaltungsgenehmigung nach § 25 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erteilt werden soll.

Im Auftrag
gez.
Birthe Heins